

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage der Stellungnahme stellt der Rat gemäß § 96 i.V. m. §§ 102 und 116 GO NRW den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 fest.

Der Rat wird hiermit darüber unterrichtet, dass der Aufsichtsbehörde die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018 durch die Kämmerei bis zum Jahresende angezeigt werden.